

DPD Web Paket allg. Geschäftsbedingungen im internationalen Geltungsbereich



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Behandlung von grenzüberschreitenden Paketen

1 Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Vertragspartner des Auftraggebers ist die DPD Direct Parcel Distribution Austria GmbH (im Folgenden kurz „DPD“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, die DPD erbringt bzw. besorgt. Sie gelten für die Übernahme, die Abfertigung, den Transport, den Umschlag, die Lagerung und jede hiermit zusammenhängende Behandlung von grenzüberschreitenden Paketen sowie für die gesamte sonstige Leistung im DPD.
- 1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch den Abschluss des Vertrages auch ohne die Übergabe von Paketen anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.3 Die Vereinbarung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Geltung von Konventionen in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit deren Bestimmungen zwingend eine abweichende Regelung vorschreiben, wie z.B.:
- Straßentransport: Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im Internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
 - Luftverkehr: Warschauer Abkommen;
 - Seeschifffahrt: Internationales Abkommen zur Vereinheitlichung der Regeln über Konnossemente ergänzt durch die Visby- und SDR-Protokolle;
 - Eisenbahn: Übereinkommen über den Internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) einschließlich der Einheitlichen Richtlinien über den Beförderungsvertrag im Internationalen Eisenbahngüterverkehr (Anlage b – CIM)

2 Allgemeines

- 2.1 Paket im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Packstück mit einem Gewicht bis zu 31,5 kg, das außerdem das Maß von 3,0 m (gemessener Umfang + Länge) und eine Länge von 1,75 m nicht überschreitet.
- 2.2 Von der Annahme sind ausgeschlossen:
- 2.2.1 Pakete mit unzureichender Verpackung sowie Verpackungen, die den Inhalt nicht ausreichend gegen Beanspruchungen durch automatische Sortieranlagen, unterschiedliche klimatische Bedingungen und mechanischem Umschlag schützen (Mindestfallhöhe diagonal aus 80 cm);
- 2.2.2 Waren, deren Lage beim Transport nicht verändert werden darf (z.B. aufrecht stehende Beförderung); diesbezügliche versenderseitige Paketkennzeichnungen, sowie sonstige am Packstück angebrachte allgemeine Warnhinweise (z.B. „Nicht kippen“, „Zerbrechlich“, etc.) bleiben unberücksichtigt und begründen keine Verpflichtung für DPD;
- 2.2.3 Güter von besonderem Wert, insbesondere Edelmetalle, echter Schmuck, Edelsteine, echte Perlen, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Geld, Münzen, Urkunden, Wertzeichen aller Art, sowie sonstige geldwerte Güter (z.B. Kredit-, Bank- und Bankomatkarten);
- 2.2.4 Gutscheine und Eintrittskarten mit einem Wert von mehr als EUR 520,- pro Paket;
- 2.2.5 Pelze, Teppiche, Uhren, sonstige Schmuckgegenstände sowie Lederwaren mit einem Wert von mehr als

- EUR 520,- pro Stück;
- 2.2.6 bei Auslandsverkehren, Güter, deren Im- oder Export nach den Richtlinien der jeweiligen Transit- oder Zielländer verboten ist;
- 2.2.7 Pakete, deren Inhalt Nachteile für andere Güter oder sonstige Sachen, Tiere oder Personen zur Folge haben kann; dazu gehören alle gefährlichen Güter, für deren Beförderung, Umschlag oder Lagerung besondere Vorschriften zu beachten sind; Schusswaffen und Teile davon (Lauf, Trommel, Verschluss und andere diesen entsprechende Teile von Schusswaffen) nach dem österreichischen Waffengesetz;
- 2.2.8 Güter, die schnellem Verderb oder Fäulnis ausgesetzt sind, sowie lebende und tote Tiere; medizinisches oder biologisches Untersuchungsgut; medizinische Abfälle; menschliche oder tierische sterbliche Überreste, Körperteile oder Organe;
- 2.2.9 Pakete mit größeren Abmessungen oder größerem Gewicht als unter 2.1 beschrieben.
- 2.3 Übergibt der Auftraggeber dennoch Pakete, die nach der Ziffer 2.2 von der Annahme ausgeschlossen sind, haftet er für alle etwa eintretenden Folgen.
- 2.4 Erlangt DPD nach Übernahme des Gutes positive Kenntnis von einem Beförderungsausschluss gemäß Ziffer 2.2, ist DPD berechtigt, die Weiterbeförderung zu verweigern.
- 2.5 Die Übernahme von gemäß Ziffer 2.2 ausgeschlossenen Gütern stellt keinen Verzicht auf einen Beförderungsausschluss dar.
- 2.6 Nicht angenommen werden Speditionsaufträge, die die Verpflichtung einschließen, Fracht-, Wert-, oder Warennachnahme zu erheben. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.7 DPD darf die Versendung der Pakete zusammen mit Paketen anderer Auftraggeber bewirken.

3 Speditionelle Leistungen und Entgelte

- 3.1 Die speditionellen Leistungen durch DPD umfassen:
- 3.1.1 die Besorgung der Beförderung durch Frachtführer, der Übernahme, der Abfertigung des Umschlages, der Lagerung und der Zustellung von Paketen, wobei die Auswahl der Frachtführer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfolgt, oder die Beförderung im Selbsteintritt;
- 3.1.2 die Ablieferung mit befreiender Wirkung an jede im Geschäft oder im Haushalt des Empfängers angetroffene empfangsbereite Person, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an deren Empfangsberechtigung; die Identität dieser Person muss nicht überprüft werden (z.B. anhand eines Personalausweises);
- 3.1.3 die eventuell notwendige Besorgung einer Zweit- oder Drittzustellung; die Anzahl der Zustellversuche kann je nach Zielland variieren;
- 3.1.4 die speditionelle Veranlassung der Rücksendung, unzustellbarer oder solcher Pakete an den Auftraggeber, deren Annahme der Empfänger verweigert.
- 3.2 Alternative Zustellung
- 3.2.1 DPD ist berechtigt, nach dem ersten erfolglosen Zustellversuch beim Empfänger Pakete bei einem empfangsbereiten Nachbarn des Empfängers im selben Haus und soweit ein solcher nicht existiert oder angetroffen wird, in einem/einer in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Nachbarhaus/Nachbarwohnung oder im nächstgelegenen DPD PaketShop

abzuliefern. Dies gilt nicht, wenn eine schriftliche Verfügung des Versenders oder Empfängers vorliegt, die eine solche Zustellung untersagt.

- 3.2.2 Bei einer Zustellung am DPD PaketShop wird das Paket für 10 Kalendertage zur Abholung durch den Empfänger bereitgehalten. Wird das Paket nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, erfolgt die Rücksendung an den Versender.
- 3.2.3 In allen Fällen der alternativen Zustellung ist der Empfänger hierüber unter Angabe des Namens und der Anschrift des Nachbarn oder des DPD PaketShop in Kenntnis zu setzen.
- 3.3 Die Zustellung nach 3.1.2 gilt auch dann als erfolgt, wenn das Paket entsprechend einer schriftlichen Erlaubnis („Abstellgenehmigung“) des Versenders oder Empfängers an einem von ihm benannten Ort abgestellt worden ist.
- 3.4 Für seine speditionellen Leistungen erhält DPD folgende Entgelte:
- 3.4.1 Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die Leistungsentgelte entsprechend der DPD Preisliste in der jeweils gültigen Fassung am Tag der Auftragserteilung.
- 3.5 Sind Speditionsentgelte, Kosten oder Aufwendungen von einem ausländischen Empfänger zu zahlen oder werden sie von ihm verursacht, so haftet der Auftraggeber, falls diese Beträge nicht auf erstes Anfordern durch den ausländischen Empfänger ausgeglichen werden.
- 3.6 Gegenüber Ansprüchen aus dem Speditionsvertrag und damit zusammenhängenden außergewöhnlichen Ansprüchen ist eine Aufrechnung oder Zurückbehalten nur mit fälligen Gegenansprüchen zulässig, denen ein Einwand nicht entgegensteht.
- 3.7 Der Auftraggeber stellt DPD auf erstes Anfordern von Forderungen oder Nachforderungen für Frachten, Havarieeinschüsse oder -beiträge, Zölle, Steuern oder sonstige Abgaben frei, die an DPD – insbesondere als Verfügungsberechtigte oder Besitzer fremden Gutes – gestellt werden, sofern sie DPD nicht zu vertreten hat.

4 Besondere Auftragsformen

- 4.1 DPD PaketShop Zustellung
- 4.1.1 Der Auftraggeber stellt DPD E-Mailadresse und/oder Mobiltelefonnummer des Empfängers sowie die Daten des DPD PaketShops, auf welchen die Zustellung gewünscht ist, im Rahmen der Online-Auftrags- erfassung zur Verfügung. DPD teilt dem Empfänger via E-Mail oder SMS die tatsächliche Zustellung auf dem vereinbarten DPD PaketShop mit. Nach Zustellung am DPD PaketShop wird das Paket zur Abholung durch den Empfänger bereitgehalten.
- 4.1.2 Die Lagerfrist am DPD PaketShop kann in den angebotenen Zielländern zwischen 7 und 14 Kalendertagen variieren. Wird das Paket nicht innerhalb der genannten Frist abgeholt, erfolgt die Rücksendung an den Versender.
- 4.1.3 In Abweichung zu Ziffer 2.1 gelten folgende Maße und Gewichte: maximale Länge bis zu 100 cm, maximales Gurtmaß bis 250 cm und maximales Gewicht bis 20 kg.
- 4.1.4 Pakete für eine DPD PaketShop Zustellung müssen in formstabiler Kartonage verpackt und quaderförmig

sein. Abweichende Formen wie z.B. Rollen oder Reifen sowie Pakete, bei denen Teile aus der Kartonage herausragen, sind nicht zulässig.

- 4.1.5 In Abweichung zu Ziffer 2.2 sind Pakete mit einem Warenwert von mehr als EUR 265,- von der Annahme ausgeschlossen.
- 4.1.6 In Abweichung zu Ziffer 6.1 ist die Ersatzleistung im Schadensfall auf maximal EUR 265,- pro Paket begrenzt.
- 4.2 DPD FlexZustellung/Predict
- 4.2.1 Der Auftraggeber stellt DPD E-Mailadresse und/oder Mobiltelefonnummer des Empfängers im Rahmen der Online-Auftragserfassung zur Verfügung. Nach Information an den Empfänger über die voraussichtliche Auslieferung hat dieser die Möglichkeit, die Zustellmodalitäten festzulegen bzw. die Zustellung zu verschieben.
- 4.2.2 DPD kündigt dem Empfänger ein Zeitfenster an, innerhalb dessen das Paket zugestellt werden soll. Die tatsächliche Zustellung innerhalb des genannten Zeitfensters wird nicht garantiert und kann durch Verkehrs- und Witterungsbedingungen beeinflusst werden.

5 Haftung

- 5.1 DPD haftet für gänzlichen oder teilweisen Verlust und für Beschädigung des Gutes, sofern der Verlust oder die Beschädigung zwischen dem Zeitpunkt der Übernahme und der Ablieferung des Gutes eintritt. Die Haftung richtet sich abschließend nach Art. 17 –29 CMR, eventuelle außervertragliche Ansprüche sind gem. Art. 28 CMR ausgeschlossen.
- 5.2 Eine Werterhöhung der Höchstbeträge gem. Art. 24 CMR oder ein besonderes Lieferungsinteresse gem. Art. 26 CMR sind nicht vereinbart.
- 5.3 Von der Haftung sind gänzlich ausgenommen alle Güter, die in Zif. 2.2 von der Annahme im DPD aufgenommen sind.
- 5.4 Sind Verluste oder Schäden des Gutes äußerlich nicht erkennbar (verdeckte Mängel), obliegt dem Versender der Nachweis, dass der Verlust oder die Beschädigung während des Haftungszeitraums eingetreten ist und bei der Annahme durch den Empfänger bestand.
- 5.5 Lieferfristen sind nicht vereinbart.
- 5.6 Äußerlich erkennbare Schäden Beschädigungen/ Teil-verluste) sind sofort bei Ablieferung, äußerlich nicht erkennbare Schäden unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch binnen sieben Tagen gegenüber DPD schriftlich geltend zu machen. Im Übrigen gilt für Reklamationen Art. 30 CMR.

6 Versicherung

- 6.1 Für jedes Paket besteht eine Versicherung des Warenwertes zzgl. Speditionsentgelte, höchstens jedoch bis zu EUR 520,-.
- 6.2 Die Versicherung deckt bis zur Höhe der Versicherungssumme gemäß Ziffer 6.1 oder 6.2 die Haftung von DPD gemäß Ziffer 5 und darüber hinausgehende Transportschäden.
- 6.3 Von der Versicherung sind alle Pakete ausgeschlossen, für die anderweitig eine Versicherung besteht.

7 Pfandrecht/Nicht identifizierbare Pakete

- 7.1 DPD hat wegen aller fälligen und nicht fälligen Ansprüche, die ihm aus dem Speditionsvertrag gegen den Auftraggeber zustehen, ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht an den in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Gütern oder sonstigen Werten. Soweit das Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht über das gesetzliche Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht hinausgehen würde, beschränkt es sich auf solche Güter und Werte, die dem Auftraggeber gehören.
- 7.2 DPD darf ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht wegen solcher Forderungen, die mit dem Gut nicht in Zusammenhang stehen, nur ausüben, soweit sie nicht strittig sind oder wenn die Vermögenslage des Schuldners die Forderung der DPD gefährdet.
- 7.3 Etwa weitergehende gesetzliche Pfand- oder Zurückbehaltungsrechte der DPD werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.
- 7.4 Kann ein Paket keinem Auftraggeber zugeordnet werden, so wird DPD mit den ihm zur Verfügung stehenden logistischen Mitteln versuchen, den Auftraggeber auszuforschen. Gelingt dies nicht, so wird das nicht identifizierbare Paket für eine Dauer von drei Monaten gelagert. Nach Ablauf der dreimonatigen Lagerfrist erwirbt DPD Eigentum an diesem Paket und ist berechtigt, dieses zur Abdeckung sämtlicher Kosten zu verwerten.

8 Verjährung

- 8.1 Alle Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in einem Jahr. Bei Vorsatz oder einem Verschulden, das nach dem Recht des angerufenen Gerichts dem Vorsatz gleichsteht, beträgt die Verjährungsfrist 3 Jahre.
- 8.2 Die Verjährungsfrist beginnt
- 8.2.1 bei teilweisem Verlust oder Beschädigung mit dem Tage der Ablieferung des Pakets;
- 8.2.2 bei gänzlichem Verlust mit dem sechzigsten Tag nach der Übernahme des Pakets im DPD;
- 8.2.3 in allen Fällen mit dem Ablauf einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Speditionsvertrages. Bei Berechnung der Frist wird der Tag nicht mitgerechnet, an dem die Verjährung beginnt.
- 8.3 Verjährte Ansprüche können auch nicht im Wege der Widerklage oder der Einrede geltend gemacht werden.

9 Widerrufsrecht

- 9.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DPD Direct Parcel Distribution Austria GmbH, Arbeitergasse 46, A-2333 Leopoldsdorf, E-Mail zentrale@dpd.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- 9.2 Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- 10.1 Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird ausschließlich der Sitz der DPD vereinbart. Ist der Auftraggeber Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem österreichischen Recht.

Stand November 2017